

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Integrierten B-Plan für Gesamtvorhaben
Jahn-Sportpark statt Schnellschuss

Beschluss-Nr.: VIII-1744/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 12.01.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-0924

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Integrierten B-Plan für Gesamtvorhaben Jahn-Sportpark statt Schnellschuss

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr. VIII-0924.

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Senatsverwaltungen dafür einzusetzen, dass dieses komplexe Vorhaben mit Schnittstellen zum Mauerpark nur im Rahmen eines integrierten Bebauungsplans inklusive Mobilitätskonzept und Verkehrsgutachten und mit entsprechender Bürger*innenbeteiligung sowie mit Beteiligung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin umgesetzt wird. Der Stadionbau soll nicht aus dem Gesamtvorhaben Jahn-Sportpark herausgelöst und singulär geplant werden.“

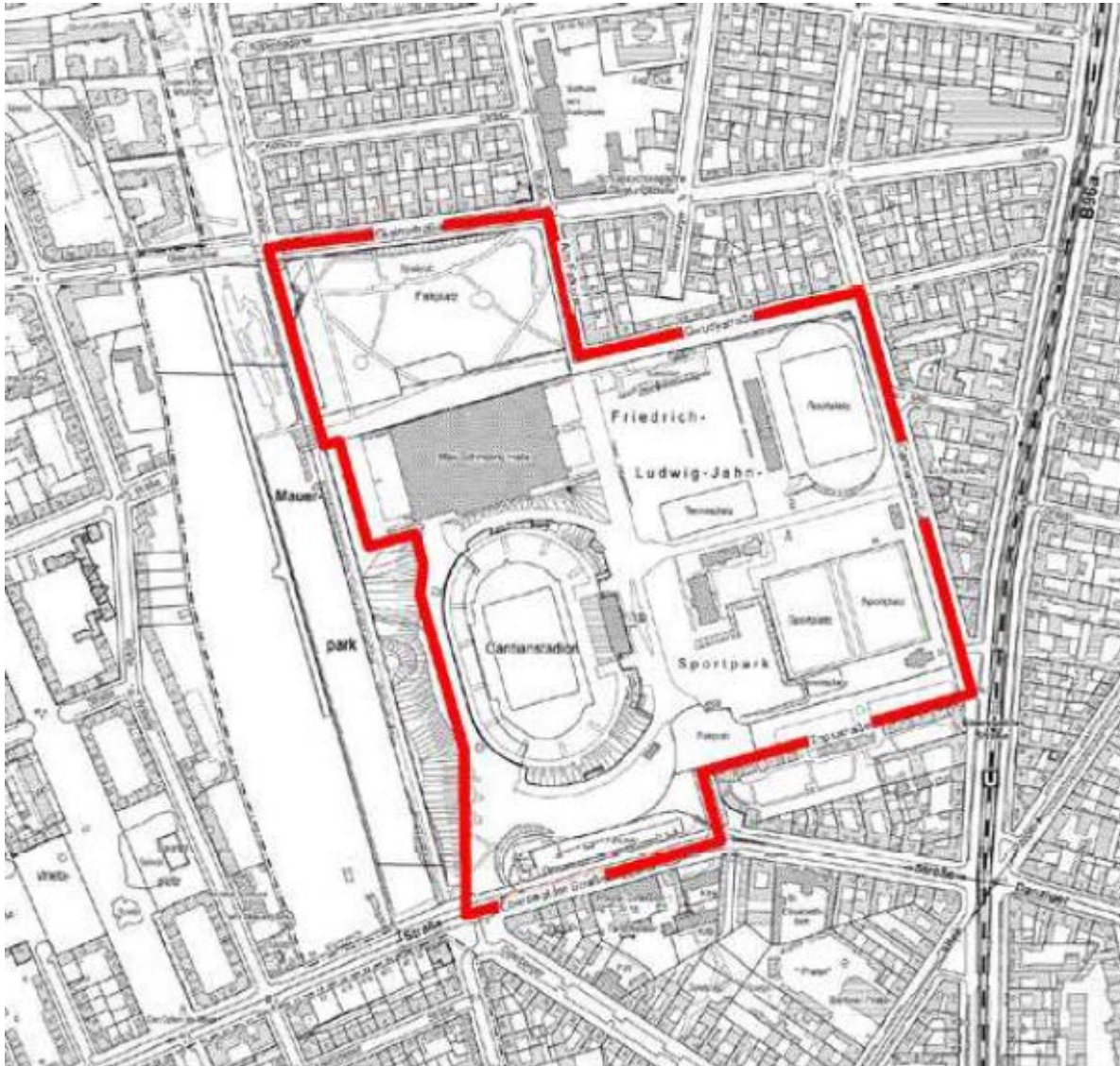
wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat am 13.11.2020 beschlossen, für das Gelände zwischen dem Mauerpark, Schwedter Straße, Gleimstraße, Am Falkplatz, Gaudystraße, Cantianstraße, Topsstraße, Eberswalder Straße, im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, den Bebauungsplan 3-87 aufzustellen.

In der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen heißt es weiter: „Um dem langfristig weiter ansteigenden Nutzungsdruck durch die unterschiedlichen Nutzergruppen begegnen zu können, soll der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark mit zusätzlichen Sportanlagen weiterentwickelt und nachverdichtet sowie vor allem als zentraler Standort des Berliner Inklusionssports ausgebaut werden. Darüber hinaus soll das Große Stadion durch bauliche Maßnahmen künftig den funktionalen - und Sicherheitsanforderungen entsprechen. Mit der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieser innerstädtischen Sportfläche gewährleistet und Themen wie Immissionsschutz, Verkehr und Ökologie/Freiraum betrachtet werden, um entsprechende planerische

Zielsetzungen zu formulieren. Über die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit wird rechtzeitig auf der Seite www.mein.berlin.de informiert.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Berlin Nr. 49 vom 27.11.2020, S. 5630, veröffentlicht.



Weiterhin teilte das Referat IIA Innere Stadt und Hauptstadtangelegenheiten der Abt. Städtebau und Projekte (SenStadtWohn) per 18.12.2020 zum aktuellen Stand der Projektentwicklung mit, dass die Begleitung des Gesamtprozesses zur Modernisierung und Neuordnung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks durch ein übergeordnetes Partizipationsverfahren vorgesehen ist.

Der Gesamtprozess gliedert sich in die Verfahrensbausteine, bauvorbereitende Maßnahme und Baumaßnahmen für das Stadion und den Sportpark, Realisierungswettbewerb für das Stadion und den Sportpark, städtebauliches Werkstattverfahren und Bebauungsplanverfahren. Diese einzelnen Verfahrensbausteine sollen partizipativ von einem Dienstleister begleitet werden. Die Bindung eines Partizipationsdienstleisters ist für Februar 2021 vorgesehen.

Ein Teil des Gesamtbeteiligungsverfahrens wird das städtebauliche Werkstattverfahren sein, welches im ersten Quartal 2021 beginnen wird. Hier soll in mehreren Werkstätten über Themen wie z. B. Städtebau, Freiraumgestaltung oder Verkehr mit der Stadtgesellschaft und

der Fachöffentlichkeit ein offener Diskurs geführt werden. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für den weiteren Bau- und Planungsprozess des Stadions und des Sportparks.

Parallel zum Werkstattverfahren werden erste räumliche Konzeptionen in der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste